

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 22. Dezember 2006**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

29.07.2014

Geschäftszeichen:

I 41-1.31.1-1/15

Zulassungsnummer:

Z-31.1-162

Geltungsdauer

vom: **29. Juli 2014**

bis:

31. Juli 2015

Antragsteller:

Schütz & Musch GmbH

Im Olber 12
72516 Scheer

Zulassungsgegenstand:

Faserzement-Tafeln "S&M Colorama" und "S&M Poracor" zur Bekleidung von Außenwänden

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-31.1-162 vom 22. Dezember 2006, verlängert durch Bescheid vom 14. Juli 2011, vom 26. Juni 2012 und vom 31. Juli 2013. Für das Bauprodukt gibt es eine technische Spezifikation nach dem Bauproduktgesetz (BauPG). Die Verwendung bereits in Verkehr gebrachter Bauprodukte bleibt unberührt.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt